

COVID 19

Ettikettenschwindel und Diskriminierung

Überarbeiteter Online-Kommentar zum Artikel

„Massage statt Sex“ des Weser-Kurier vom 30. Juli 2020 (1)

»Die Lösung also wäre aus Sicht des Wirtschaftsressorts, „Prostitution in Prostitutionsstätten“ zwar weiterhin zu untersagen, „anderweitige gewerbliche Tätigkeiten“ dort aber zu erlauben.« (1)

Auf meinen Antrag zur Wiedereröffnung der von mir betriebenen Vermietung an Sexarbeitende vom 20. Juli 2020 erhielt ich vom Ordnungsamt am 22. August den Hinweis:

»Ihnen verbleibt u.a. die Möglichkeit, . . . – wie uns von anderen Betroffenen mitgeteilt wurde – die Prostitutionsstätte abzumelden und somit nicht mehr von dem Verbot zum Öffnen der Einrichtung für Publikumsverkehr erfasst zu werden.« (2)

Bei der laut WK-Artikel vom 30. Juli 2020 vom Wirtschaftsressort (= Senat WAH) frühestens zum 18. August 2020 in Aussicht stehenden Erlaubnis „Prostitutionsstätten“ als Orte für z.B. Massagen umzunutzen, handelt es sich also um eine bereits vollzogene „rechtsbefreite“ Praxis, der der senatorische Segen frühestens am 18. August 2020 zuteil werden kann.

Der Etikettentausch, der Betreibenden von Sexarbeitsgewerben vom Senat für WAH als Möglichkeit offeriert wird, ist winkeladvokatische Rechtsbeugung, wenn nicht Rechtsbruch. Der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Hygiene wird der Boden entzogen.

In den mit behördlicher Billigung entstandenen umetikettierten vormaligen Sexarbeitsstätten erfolgt, sowie die Türen sich hinter Dienstleistenden und Kundschaft schließt, jede andere Annahme ist weltfremd, in der Regel Sexarbeit im herkömmlichen Sinne. Während einige Betreibende und Sexarbeitende unter Ermöglichung durch den Senat erneut, ohne hinreichende Rechtsgrundlage wohl gesundheitsgefährdend tätig geworden sind, unterliegen rechtskonforme Sexarbeitsstätten – mit allen materiellen Konsequenzen – weiterhin dem Nicht-Öffnungs-Gebot.

Diskriminierung wird mit behördlich ermöglichten Ettikettenschwindel zu Lasten der Hygiene unter COVID 19 verbunden.

Anmerkungen und Quellen

(1)

https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-wirtschaft_artikel.-massagen-statt-sex-in-bremer-bordellen-_arid.1925927.html

(2)

e-mail von: "Infektionsschutz (Ordnungsamt)" <infektionsschutz@ordnungsamt.bremen.de> vom 22.07.2020 12:26:33 (1.993 Zeichen)



Vermietung von
Betriebsstätten
an Sexarbeitende

Niedersachsendamm 9
28277 Bremen
haus9bremen@gmx.de

Klaus Fricke
Agios Germanos
31. Juli 2020

COVID 19

Sexarbeit und Infektionsvermeidung

Überarbeiteter Online-Kommentar zum Artikel

„Massage statt Sex“ des Weser-Kurier vom 30. Juli 2020 (1)

Das COVID 19 Infektionsgeschehen ist auch für die Sexarbeit mit der Pflicht zum verantwortungsbewußten Handeln verbunden. Als Vermieter von Sexarbeitsstätten unterrichte ich die Mietenden seit dem 23. Februar 2020 über Risiken im Zusammenhang mit COVID 19 (haus9Bremen.blog). Auch in Ihrer Muttersprache Rumänisch. Derzeit haben ca 35 % aller gemeldeten Sexarbeitenden (= Sexwork = SW) die Rumänische Staatsbürgerschaft. Sie stellen damit die größte nationale Gruppe der ca 40.000 erfassten SW in D.

Trotz meiner Bemühungen um eine Diskussion über risikogeminderte Wiederaufnahme der SW in Bremen, wird es frühestens in der 33. Kalenderwoche zu einem Gespräch mit Entscheidungstragenden kommen. Es wird davon ausgegangen, das SW im herkömmlichen Sinne Infektionsrisiken enthält, die eine Genehmigung ausschließen. Bislang wurde dazu in Bremen kein Gespräch mit Vertretenden der SW (Kundschaft, SW, Betreibende von SW-Gewerben, Betreibende von Werbepattformen etc.) geführt. Entscheidungen wurden von Personen getroffen, die mehrheitlich ohne praktische Expertise sind.

Von Verbänden der SW (UEGD, BesD und BSD) liegen „Hygienekonzepte“ vor. Diese wurden nicht in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt. Die größte nationale SW Gruppe (rumänisch) wurde nicht einbezogen. Stellungnahmen, rumänischer SW die den Verbänden BesD und BSD von mir vorgelegt wurden, fanden keine Berücksichtigung. Gründe wurden nicht genannt.

Ich plädiere für eine offene Diskussion um mögliche Hygienestandards. Unter Beteiligung der Betroffenen aus der Praxis. Als Betreibender führe ich diese Diskussion seit Mai 2020 mit den Mietenden. Auch in deren Muttersprache. Erfolgreich sind Konzepte die unter Beteiligung Betroffener entwickelt werden. Verbote sind nach ca 6 Monaten Pandemie kein verfassungskonformes Mittel der Wahl.

Anmerkungen und Quellen

(1)

https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-wirtschaft_artikel.-massagen-statt-sex-in-bremer-bordellen-_arid.1925927.html



Vermietung von
Betriebsstätten
an Sexarbeitende

Niedersachsendamm 9
28277 Bremen
haus9bremen@gmx.de

Klaus Fricke
Agios Germanos
31. Juli 2020